

Blattführung, Abonnements-
Preis für Halle und unmit-
telbaren Abnehmer
20 Silbergroschen.

Der Courier.

Durch die R. Post-Anstalten
im Reg.-Bezirk Merseburg,
in Nordhausen, Halber-
stadt, Quedlinburg und
Mehrsleben: 22 1/2 Sgr. In
allen andern Orten: 27 1/2 Sgr.

Sächsisch-
Halle
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur E. G. Schwesfke.)

Nr. 183.

Halle, Dienstag den 8. August

1837.

Deutschland.

Wien, d. 31. Juli. Der „österreichische Beobachter“ meldet aus Ischl, d. 26. Juli: Se. Maj. der Kaiser haben gestern, nach Anhörung der heiligen Messe, eine Spazierfahrt in das Trauntal gegen Ebensee vorgenommen. Ihre Maj. die Kaiserin, Allerhöchstwelche die Badekur noch nicht begonnen hatten, waren durch starken Schnupfen mit einigem Husten und einigen leichten Fieberbewegungen abgehalten, Se. Maj. zu begleiten. Während der Nacht vom 25. auf den 26. ist bei Ihrer Majestät ein Ausschlag zum Vorschein gekommen, welcher sich im Laufe derselben und des folgenden Tages zu stark entwickelten Masern (Flecken) ausgebildet hat. Folgendes ist der darüber erschienene ärztliche Bericht: „Der Ausschlag Ihrer Majestät der Kaiserin hat sich im Verlaufe des gestrigen Tages zur deutlichen Form von Masern ausgebildet. Diese sind stark entwickelt, sehr zahlreich und ausgebreitet, von den gewöhnlichen Zufällen und Fieber leichten Grades begleitet. Das Befinden Ihrer Majestät ist heute dem Gange der Krankheit, die sich gutartig zeigt, angemessen. Ischl, d. 28. Juli 1837. Raimann.“

Karlsruhe, d. 23. Juli. In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer stellte der Abgeordnete von Iskein den Antrag: die Kammer möge in ihrem Protokoll den Wunsch niederlegen, die hohe Regierung wolle ihren Gesandten am deutschen Bundestage für die kräftigste Mitwirkung zur Wahrung und Aufrechthaltung der Konstitution des Königreiches Hannover instruiren. Bei der Berathung über diesen Antrag äußerte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, von Blittersdorf, daß er von dem Vorgange, von welchem gesprochen worden, noch keine offizielle Kenntniß habe; daß derselbe sich, da er

das Großherzogthum nicht berühre, überhaupt zu keiner Berathung und Schlußfassung eigene; daß die Kammer der Regierung überlassen möge, insofern sie dazu berufen sein könnte, an der Regulirung dieser Angelegenheit auf dem bundesverfassungsmäßigen Wege den ihr zukommenden Antheil zu nehmen; daß es hierzu keiner Aufforderung und keiner Belehrung bedürfe, indem die Regierung vollkommen wisse, was sie zu thun verpflichtet und berechtigt sei; daß es jedenfalls nicht der richtige Weg sein würde, wenn man über einen Gegenstand, dessen faktische Verhältnisse man noch durchaus nicht kenne, sich aussprechen, und von Voraussetzungen ausgehen wolle, die vielleicht völlig ungegründet seien; daß, wenn der Regierung diese nähere Kenntniß des zur Sprache gebrachten Verhältnisses abgehe, dieses noch ungleich mehr bei der Kammer der Fall sein müsse, und daß es in keiner Beziehung geeignet sein könne, in diesem Stadium auf einen Gegenstand so zarter Natur, der wohl hauptsächlich diplomatisch zu verhandeln sein werde, auf irgend eine Weise einzugehen, weshalb er denn auch alle und jede weitere Aufklärung und Erörterung dieser Angelegenheit bestimmt versagen müsse. Die entgegenstehenden Redner, vorzüglich aber der Abgeordnete Duttlinger, führten dagegen aus, daß es zur Motivirung des von dem Abg. von Iskein gestellten Antrags an der Kenntniß des Patents vom 5. d. M. vollkommen genüge; daß in diesem Patent deutlich ausgesprochen sei, was der König von Hannover rücksichtlich des Staats-Grundgesetzes von 1833 beabsichtige, und inwiefern dieses Staats-Grundgesetz bereits dormalen als verletzt zu betrachten sei; daß, so wie das Bundesstaats-Recht einen Theil des badischen Staatsrechts ausmache, auch das badische Staatsrecht in dem Bundesstaats-Recht wieder gefunden werden müsse; daß somit, wenn es sich um Erfüllung der Verpflichtungen der einzelnen Bundesstaaten gegen

den Bund handle, dasjenige, was in dieser Beziehung in einem anderen Bundesstaate vorgehe, dem badischen Staate keineswegs fremd, vielmehr von nothwendiger Rückwirkung auf das Innere des Großherzogthums sei; daß aber klar sei, was durch die Bundes-Gesetze in Beziehung auf die vorliegende Angelegenheit vorgeschrieben werde; daß der Art. 13 der B. U., der mit dem Art. 14 derselben Akte wohl gleiche Geltung haben werde, vorschreibe, daß in allen Bundesstaaten eine landständische Verfassung bestehe, der Art. 56 der Wiener Schluß-Akte aber bestimme, daß die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassungen nur auf verfassungsmäßigem Wege wieder abgeändert werden sollen; daß somit, da der König von Hannover an die Handlungen seines Regierungs-Vorgängers gebunden sei, wenn auch nicht die spezielle, doch die allgemeine Garantie des Bundes einzutreten habe, und daß es unverkennbar sei, daß, wenn dies nicht geschehe, auch die Verfassungen anderer deutschen Staaten in ihrer tiefsten Grundlage gefährdet erscheinen würden; daß die Kammer insofern nur ihr eigenes Interesse vertrete, wenn sie einen Wunsch an die Regierung gelangen lasse, dessen Erfüllung ohne Zweifel bereits in ihrer eigenen Intention liege, der aber durch die offen und laut ausgesprochene Ansicht der Kammer in ihren Augen wohl eine erhöhte Wichtigkeit erhalten werde. — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten entgegnete, daß er mit den so eben ausgesprochenen Grundsätzen im Allgemeinen wohl einverstanden sein könne, daß es sich aber dormalen keinesweges davon, sondern von der Anwendung der ihm völlig bekannten völkerrechtlichen und bundesgesetzlichen Bestimmungen auf einen einzelnen Fall handle, zu dessen Erwägung und Erörterung keine Veranlassung gegeben sei, so daß Alles, was dormalen darüber gesprochen werde, durchaus als vorzeitig und nicht hierher gehörig erscheinen müsse; daß in dem gestellten Antrag sogar der Ausdruck des Mißtrauens zu erkennen sei, als ob die Regierung sich ihrer Pflichten nicht hinreichend bewußt wäre und zu deren Erfüllung einer besonderen Aufforderung bedürfe; daß der Antrag daher jedenfalls überflüssig und keine Nothwendigkeit vorhanden sei, daß die Kammer sich darüber äußere. — Hierauf wurde unter lauter Zustimmung der Kammer von verschiedenen Seiten erwidert, daß der gestellte Antrag keinesweges in dem Sinne eines in die Regierung gesetzten Mißtrauens zu nehmen sei; daß die Kammer der Regierung vielmehr in dieser, wie in allen anderen Beziehungen vollkommen vertraue, daß sie nichtsdestoweniger aber sich unter Umständen, die so allgemeines Aufsehen erregen, und so direkten Bezug auf die Stellung aller landständischen Versammlungen in Deutschland haben, dringend aufgefordert sehen müsse, nicht mit Stillschweigen darüber hinauszugehen, um nicht dem Glauben Raum zu geben, als betrachte sie solche Vorgänge mit Gleichgültigkeit, und als verkenne sie den Werth, den die landständischen Verfassungen innerhalb der durch die Regierungen selbst vorgezeichneten Schranken für alle deutschen Bundesstaaten haben müßten.

Schließlich wurde der Antrag des Abg. von Istein von der Kammer einstimmig angenommen.

Großbritannien und Irland.

London, d. 31. Juli. Die letzte Wahlliste gibt 205 Reformer und 169 Konservative; Mehrheit 36. — Der Reformers Joseph Hume ist bei der Wiederwahl durchgefallen.

Ein hiesiges Blatt klassifizirt die schottischen Wahlen folgendermaßen: Konservative mit whigistischen oder radikalen Konkurrenten, 10; Whigs oder Radikale mit konservativen Konkurrenten, 17; Konservative ohne Konkurrenten, 10; Whigs ohne Konkurrenten 16. Demnach ist nur die Hälfte der Wahlen in Schottland unangefochten.

Italien.

Neapel, d. 22 Juli. Die neuesten Nachrichten aus Palermo lauten hinsichtlich der Cholera sehr beruhigend. Die Zahl der Todesfälle war am 20. schon unter 100 gefallen; auch genöß die Stadt vollkommene Ruhe, deren sie nach so großen Leiden hoch nöthig hatte. Dagegen spricht man hier um so mehr von dem östlichen Theile der Insel, wo, wie es scheint, unter dem Volke sowohl im Innern als in Messina eine große Gährung herrscht. Außer den bereits nach Sizilien gesandten Truppen und dem bis jetzt noch nicht abgegangenen ersten Schweizer-Regiment haben auch noch ein Regiment der königlichen Garde, eine Schwadron der Eliten-Gensd'armerie, zwei Kompagnien Pioniers, so wie ein Regiment Lanziere und zwei Geschütz-Batterien Befehl erhalten, sich zum Einschiffen bereit zu halten. Man kann nun die jenseits des Pharo sich vereinigenden Truppen auf 9 bis 10,000 Mann schätzen. Se. Maj. wird, wie man allgemein vermuthete, mit oben erwähnten Truppen, fürs erste aber bloß nach Reggio, abgehen, und von dort das Nöthige anordnen. Uebrigens ist noch immer ein dichter undurchdringlicher Schleier über die ganze Sache gezogen, und Niemand weiß, was die Regierung beabsichtigt. Zehn Dampfschiffe liegen vor unserm Hafen bereit, wovon zwei im Arsenal unter den Fenstern des Palastes, wahrscheinlich für den König und sein Gefolge. Man erwartet hier zur Verstärkung der Garnison das vierte Schweizer-Regiment von Capua, nebst einem neapolitanischen Regimente und zwei Schwadronen Lanziere. Es werden keine Pässe nach Sizilien mehr visirt. Nachschrift. Die Truppen haben diesen Abend Befehl erhalten, sich unverzüglich einzuschiffen; die Gensd'armerie nebst der Artillerie befindet sich bereits am Bord der Schiffe. — An der Börse ging das Gerücht, der König wolle in Sizilien ein anderes Regierungssystem einführen, und dem Lande die Stempelabgabe und Konfiskation gleich dießseits des Pharo auflegen.

Spanien.

Telegraphische Depesche. (Bayonne, d. 31. Juli) Don Karlos ist zu Cantavieja; er soll unwohl sein; seine Truppen sind, so wie die Barden

aus Aragon und Valencia, bei Cantavieja konzentriert. Der königl. Generalissimus Espartero und der königl. General D'raa richteten ihren Marsch eben dahin; sie gedenken Cantavieja zu belagern.

V e r m i s c h t e s.

— Ueber den im Spielsaale zu Wiesbaden sich ereigneten Vorfall (s. d. 181. Stück d. Btg.) erfährt man folgendes Nähere: Am 25. Juli trat ein Fremder an die grüne Tafel, wo das Trente et quarante gespielt wird, und pointirte abwechselnd mit preussischen Thalern und mit Golde. Nachdem er dies ungefähr eine Stunde, bald mit Glück, bald mit Unglück, gethan, werden von der Bank zwei Friedrichsd'or eingezogen, wovon der eine als falsch erkannt und dem erwähnten Fremden zurückgeschoben wird. Dieser behauptet, ihn von der Bank erhalten zu haben. Die Bank weist die Beschuldigung mit gerechtem Unwillen zurück. Es entsteht ein heftiger Wortwechsel. Ein großer Theil der Umgebung ergreift die Partei des Fremden, die Meisten erheben sich von ihren Sitzen, der Tumult nimmt überhand, das Spiel ist unterbrochen, der Lärm im Saal ist so wild, daß man sein eigenes Wort nicht hört. In diesem kritischen Momente wird Chabert (der Kurpächter) herbeigerufen. Höflich, wie er ist, und geschmeidig wie alle Franzosen, bittet er den Fremden, den Saal zu verlassen, und, nachdem er sein Unrecht erkannt und die erste Aufwallung gedämpft, wieder zurückzukehren. Dieser aber beharrt mehr als je auf seinem Entschlusse, zu bleiben, die Fortsetzung des Spiels nicht zu dulden; seine Geberden und Bewegungen sind die eines Rasenden, der Wirrwarr steigert sich zum höchsten Grade, die Damen fliehen bleich und zitternd aus dem Saale, und Chabert ist, nachdem alle friedlichen Versuche vergebens waren, endlich genöthigt, durch 4 Bediente den Fremden aus dem Saale transportiren zu lassen. Als er sich aber auch gegen diese stemmte, und mit allen Schwüren beim Himmel und bei der Hölle seine Unschuld behauptete, mußte von der Polizei eingeschritten und der Fremde zum Kommissair gebracht werden. Dort wurde, nachdem man ihn vom Kopf bis zu den Füßen entkleidet, ein zweiter falscher Friedrichsd'or bei ihm entdeckt, und Alle, die bisher seine Partei ergriffen, und den Herrn Chabert eines gewaltsamen Eingriffes in die Rechte eines Kurgastes, einer grundlosen Anklage, beschuldigt hatten, sind nun beschämt.

— Von der russischen Gränze, d. 29. Juli. Aus Swenciany (Gouvernement Wilna) wird folgendes, in voriger Woche stottgefundene bedeutenswerthe Ereigniß gemeldet: In einer, nicht fern von der Stadt gelegenen katholischen Wallfahrtskirche fand die Feier eines Heiligen statt, mit welcher ein großer Ablaß verbunden ist. Dem bestehenden Gebrauche gemäß, brachten die Landleute in großen Schaaren von nahe und fern der Kirche ihre Gaben, und zwar meistens in Naturalien. Eine Bäuerin, die nur einige Bündel Flach vor dem Opfer-Altar niederzulegen hatte, kam damit einer Kerze zu nahe, wo-

durch diese ihre Gabe, und in wenig Augenblicken auch das, wie fast alle Kirchen jener Gegend, nur aus Holz erbaute Gotteshaus in Flammen gesetzt ward. Die darin zusammengedrängte Menschenmenge hat sich um so weniger durch die einzige Kirchthür ins Freie retten können, als auf den ersten Lärmen die draußen befindlichen Personen, um hülfreiche Hand zu leisten, in die Kirche zu bringen versucht haben. Es sind auf diese Weise mehr als hundert Menschen jämmerlich zu Tode getreten, erstickt und verbrannt, eine bei weitem größere Zahl aber schwerer oder leichter beschädigt worden.

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf.

Land-Gericht zu Halle.

Das zu Zscherben sub No. 93. belegene, den Erben des Häusler Friedrich Brömme daselbst gehörige Grundstück, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf

629 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf.,

soll am 7. October c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf vor dem Gerichts-Amte Cönnern.

Das der verehelichten Marie Friederike Berlin geb. Voigt gehörige, zu Rothenburg in der Bruckischen Straße sub No. 58. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf

480 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf., soll

den 14. September c., Nachmittags 3 Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Cönnern, den 27. Mai 1837.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Hoffmann.

Subhastations-Patent.

Die den vormaligen Schulzen Friedrich Christian Weber in Zabenstädt zugehörigen beiden unter No. 15 und No. 27. zu Zabenstädt belegenen Kossathengüter, und zwar das sub No. 15. an Haus, Hof, Scheune, Garten, einer halben Hufe Land von 12½ Morgen, das sub No. 27. mit Garten, Weide, 6¼ Morgen 27 □ R. Acker und übrigen Zubehör, abgeschätzt auf

981 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. das Gut sub No. 15. und 677 . 12 . 6 . das Gut sub No. 27.

1658 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. Summa, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den 21. October 1837,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten

werden daher hierdurch aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.
 Erbstadt, den 12. Juni 1887.
 Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Zur gefälligen Beachtung.

Unterzeichnete geben sich die Ehre, einem hochgeehrten Publikum zum bevorstehenden Jahrmarkt mit einem wohl assortirten Seiden-Vand-Lager in den neuesten modernsten, schönen und geschmackvollsten Farben, in französischer und Schweizer Qualität und in allen erwünschten Breiten ganz ergebenst zu empfehlen. Indem wir eine neue Sendung erhielten, so bitten wir unsere bekannten Kunden und geehrten Höner um aeneigten Zuspruch en gros und en detail zu kaufen. Gleichzeitig bemerken wir, daß unser Geschäft am 10. d. M. am Mittage erst eröffnet wird.

Unser Stand ist im Laden bei Herrn Lange in Glaucha Nr. 2017.

J. Meseritzer u. Söhne aus But.

Ein in lebhafter Gegend belegener Laden, mehrere Stuben, Kammern, Küche, geräumige Keller u. s. w., in welchem bis jetzt Material-Geschäfte betrieben wird, sich aber auch besonders zum Weingeschäfte eignet, ist zu verpachten. Alles Nähere im Commissions-Büreau von J. G. Fiedler in Halle, große Steinstraße Nr. 178.

Eine Schenke mit etwas Feld wird sofort im Preis von 1200 bis 2000 Mthlr. zu kaufen, und ein Landgut zu 300 bis 400 Mthlr. jährlichen Pacht zu pachten gesucht durch J. G. Fiedler gr. Steinstraße Nr. 178.

Einem hochgeehrten Publikum mache ich hiermit ergebenst bekannt, daß ich wieder mit den neuesten Zughüten und Hauben jeder Art aufs vollständigste assortirt bin; vorzüglich empfehle ich noch eine sehr große Auswahl der neuesten Kragen und Kragentücher, die neuesten Gas-Modedänder und Hütel, so wie alle bekannte Modeartikel zum billigsten Preis.

Es können auch wieder im Nähen geübte junge Mädchen, die das Puckmachen erlernen wollen, angenommen werden

in der Puck-Handlung von
 Emilie Schuffenhauer, gr. Ulrichstraße
 No. 75.

Sonntag den 13. August ist Gelegenheit nach Kassel und Frankfurt am Main zu fahren beim Lohnfuhrmann Schaaf, dem goldnen Löwen gegenüber.

Nekrologie. Freunde nachstehender, 1835 Verstorbener: des Dr. Baumgarten-Erustus und des Prof. Dr. Dzondi in Halle, und des Commissions-Rath Sterzel in Pforta, finden deren ausführliche Biographien im so eben erschienenen 13ten Jahrgange des Nekrologs.

(Zu haben bei E. A. Schwetschke und Sohn in Halle.)

Einem Lehrling sucht unter annehmlischen Bedingungen der Kleidermacher Spengler in Cönnern.

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuß.-Scheffel.
 Duedlinburg, d. 2. August. (Nach Bispeln).

Weizen	32 — 37 thl.	Gerste	21 — 24 thl.
Roggen	31 — 32 "	Hafer	17 — 18 1/2 "
Raffinirtes Rübböl, der Centner 11 thl.			
Rübböl, der Centner 10 1/2 thl.			
Leinöl,	" " 11 "		

Nach Dresdner Scheffel.

Leipzig, d. 5. August.

Weizen	3 thl. 6 gr. bis 3 thl. 16 gr.
Roggen	2 " 10 " — 2 " 12 "
Gerste	1 " 16 " — 1 " 18 "
Hafer	1 " 7 " — 1 " 9 "
Rappesaat	4 " 20 " — 5 " — "
W. Rübsen	4 " 6 " — 4 " 12 "
S. Rübsen	4 " — " — " — "
Del, d. Str.	— " — " — 9 " 12 "

Fremden-Liste.

Angekommene Fremde vom 6. bis 7. August.

Im Kronprinzen: Hr. Prediger Dr. Geffken a. Hamburg. — Hr. Graf v. Rödern, Intendant der Königl. Schauspiele a. Berlin. — Hr. Reg.-Rath Dr. Dörrien m. Fam. a. Leipzig. — Hr. Kaufm. Ruhl a. Bremen. — Hr. Kaufm. Wolf a. Frankfurt a. M. — Hr. Gutshof. Berg m. Gem. a. Wünstler. — Hr. Gutshof. Richter a. Potsdam. — Hr. Kaufm. Gensel a. Frankfurt. — Hr. Kaufm. Büttner a. Kassel. — Hr. Kaufm. Winterfeld. — Hr. Dr. med. Schmitzberger a. Dresden. — Hr. Pred. Dr. Beckmann a. Würzen.

Stadt Zürich: Hr. Part. Klauke a. Hamburg. — Hr. Part. Selig a. Berlin. — Hr. Kfm. Schröder a. Magdeburg.

Goldnen Ring: Hr. Steuermann Zimmermann a. Krippen. — Hr. Apoth. Düst a. Rudolstadt. — Hr. Kfm. Hertel a. Dresden. — Mad. Hegmeyer u. Mad. Embada a. Leipzig. — Hr. Det. Eichel a. Zittau. — Scholar Herzbruch a. Naumburg. — Hr. Actuar Tauer a. Magdeburg. — Hr. Kaufm. Stegmeyer a. Dresden. — Hr. Kaufm. Ziskmann a. Breslau. — Hr. Hauptm. Herboth a. Burg. — Hr. Rittergutsbes. v. Trotha a. Roschwiß.

Goldnen Löwen: Hr. OAmtm. Väderber a. Halberstadt. — Hr. Kaufm. Schwenk a. Brandenburg. — Hr. Kaufm. Köfler a. Frankfurt. — Hr. Kaufm. Dredow a. Saarlouis. — Hr. Kfm. Stockhaus a. Leipzig.

Schwarzen Bär: Hr. Gerbermeister, Bils u. Hr. Det. Münch a. Alstedt. — Hr. Kaufm. Heinke a. Berlin. — Hr. Conducteur Grohe a. Frankfurt. — Hr. Handl. Comm. Star a. Köln.